

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Gemarkung 79359 Riegel; Erweiterung einer Gewerbegebietsfläche**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Nördlicher Kaiserstuhl“ hat am 17.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt dargestellt.

Der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht **vom 05. Dezember 2022 bis einschließlich 13. Januar 2023** im Rathaus, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Zimmer Nr. 6 sowie im 2. OG, Treppenhaus von Montag bis Freitag, vormittags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie nachmittags Dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr während den Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Entwurf kann ferner auch auf der Homepage der Stadt Endingen unter [www.endingen.de](http://www.endingen.de) eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

### 1.1. Umweltbericht mit folgenden Themenblöcken:

Vorhabensbeschreibung, Gesetzl. Grundlagen u. weitere Vorgaben sowie in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, Bestandsaufnahme des Umweltzustandes, Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes des Vorhabens, Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten, Zusätzliche Angaben und Zusammenfassung.

### 1.2. und folgenden umweltbezogenen Informationen:

#### a) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen zur möglichen Beeinträchtigung des Schutzguts durch die Versiegelung von Flächen mit einem mittleren bis sehr hohen Bodenpotential. Hinweis auf bodenaufwertende Maßnahmen.

#### b) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen zur ergiebigen Grundwasserneubildung im unmittelbaren Plangebiet sowie des weiteren Umfeldes sowie zur potentiellen Beeinträchtigung des Grundwassers durch das Vorhaben. Weiterhin Empfehlungen zu Festsetzungen zum Schutz des Grundwassers.

#### c) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft:

- Informationen zu möglichen Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie Hinweise auf die Funktion der Fläche als klimatisch wichtiger Freiraumbereich mit besonderer thermischer und/oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion. Weiterhin Hinweise auf die Erfordernisse des Klimaschutzes gemäß § 1a, Abs. 5 BauGB.

#### d) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Informationen zur Beeinträchtigung der naturschutzfachlich geringwertigen Biotoptypen.  
- Informationen zum potentiellen Vorkommen von wertgebenden Arten (potentielles Vorkommen der Zauneidechse) und Darstellung der geringen Wahrscheinlichkeit einer

Betroffenheit sowie Hinweise zur Vermeidung von potentiell nicht vollständig auszuschließenden Tatbeständen nach § 44 BNatSchG.

e) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Informationen über die Beeinträchtigung der Fläche durch die Bebauung eines insgesamt strukturarmen Gebiets. Hinweise zur Begrünung der Vorhabensfläche.

f) mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu möglichen Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den Anliegerverkehr. Aussagen über die temporäre Betroffenheit der Erholungsnutzung des nördlich der Vorhabensfläche befindlichen Gehrpfadweihers.

g) mit folgenden Hinweisen auf mögliche Maßnahmen zur Vermeidung bzw. als Ausgleich für die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft.

- Maßnahmen zur besseren Strukturierung der Landschaft im unmittelbaren Umfeld
- Ggf. Durchführung von artenschutzfachlichen Maßnahmen
- Eingrünung des Plangebiets u.a. mit standortgerechten, gebietsheimischen Gehölzen

Während der Auslegungsfrist können –schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Nördl. Kaiserstuhl, Marktplatz 6, 79346 Endingen, Zi. Nr. 6 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Endingen, den 25. November 2022

Tobias Metz  
Verbandsvorsitzender